



NACHTKWARTIER KÖLN EHRENFELD

Konzept/Leistungsbeschreibung: Notschlafstelle für nicht mitwirkungsbereite UMA

09.07.2020

Leuchfeuer Heimspiel gGmbH *(Im Folgenden Heimspiel genannt)*

Riehler Straße 6

D-50668 Köln

Tel: +49 (0)221 92 16 28 28

info@heimspiel-jugendhilfe.de

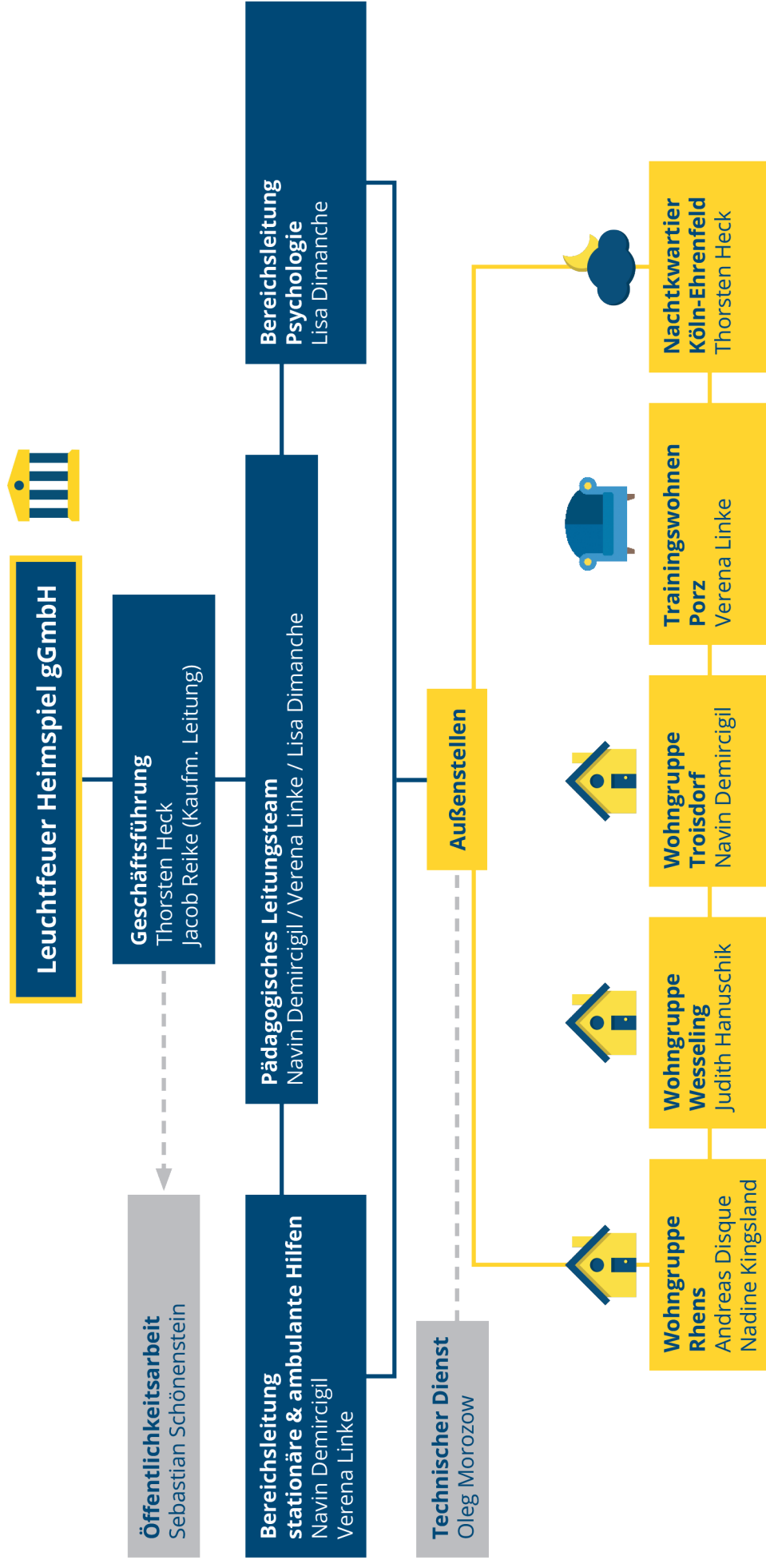
www.heimspiel-jugendhilfe.de

Inhalt

1. Angaben zum Träger	3
1.1 Trägerorganisation / Organigramm	3
1.2 Träger: Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH	4
1.3 Standort der Außenstelle	4
1.4 Leitbild	4
1.5 Grundprinzipien	5
2. Zuordnung des Angebotes	5
3. Gesetzliche Grundlage	5
4. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	5
5. Anzahl der Plätze	6
6. Personalschlüssel/Mitarbeiter	6
7. Dienstzeiten/Tagesstruktur	6
8. Räumlichkeiten/Ausstattung	7
9. Außengelände/Lage	8
10. Zielgruppe/Indikation	8
11. Ziele	8
12. Grundleistungen	9
13. Zuweisung	9
14. Kooperationen	9

1. Angaben zum Träger

1.1 Trägerorganisation / Organigramm



1.2 Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH

Träger:

Riehlerstr. 6
D-50668 Köln

Tel.: +49 (0)221 / 923 39 93
Fax: +49 (0)221 / 923 32 79
E-Mail: info@heimspiel-jugendhilfe.de

Einrichtung:

Riehlerstr. 6
D-50668 Köln

Tel.: +49 (0)221 / 923 39 93
Fax: +49 (0)221 / 923 32 79
E-Mail: info@heimspiel-jugendhilfe.de

1.3 Standort der Außenstelle

Helmholtzplatz 11
D-50825 Köln

1.4 Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit ist geleitet von dem Grundgedanken, jedem jungen Menschen und Jugendlichen individuelle Hilfestellung zu leisten. Wir entwickeln maßgeschneiderte Hilfen für den Einzelnen und arbeiten lebenswelt- und ressourcenorientiert. Die Einbeziehung des systemischen Ansatzes ist dabei wesentlicher Baustein unserer Pädagogik.

Hilfeplan und Lebensweltorientierung dienen als Grundlage und Richtschnur für unser erzieherisches Handeln. Wir geben den jungen Menschen Halt und Geborgenheit. Hierzu gehört es auch, notwendige Grenzen zu setzen, zu fördern und zu fordern, dass die jungen Volljährigen an Entscheidungen über die Ausgestaltung ihres weiteren Lebensweges aktiv teilhaben. Klarheit in den Beziehungsstrukturen, sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen unterstützen die pädagogischen Prozesse.

Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen und Institutionen sind für uns Partner in der gemeinsamen Ausgestaltung der Hilfe. Eine Vernetzung und Abstimmung der Angebote aufeinander erleichtert flexible Übergänge von einer Hilfeform in die andere.

1.5 Grundprinzipien

Das methodische Konzept ist auf der Grundlage unserer Erfahrungswerte und der unserer Kooperationsunternehmen, der RheinFlanke gGmbH und der Stiftung Leuchtfeuer, in der Betreuungsarbeit entwickelt worden.

Die enge Orientierung an der Lebenswelt und an den Bedürfnissen der zu Betreuenden, sowie die altersadäquate Beteiligung an relevanten Entscheidungen leiten unser pädagogisches Handeln ebenso wie die Wertschätzung, Akzeptanz und Kongruenz gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Schaffung und Pflege von Netzwerken des Sozialraumes ist für uns Selbstverständnis und Verpflichtung.

2. Zuordnung des Angebotes

- Inobhutnahme
- Intensivangebot
- Stationäre Betreuung

3. Gesetzliche Grundlagen

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 42 SGB VIII, (Inobhutnahme)

4. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Männliche Jugendliche, die in unserer Notschlafstelle aufgenommen werden, haben zuvor über längere Zeit ein ausgesprochen herausforderndes und Grenzen überschreitendes Verhalten entwickelt und sind in den herkömmlichen Kontexten pädagogischen Handelns kaum oder nicht mehr erreichbar. Aufgrund von Hausverboten in Regeleinrichtungen und/oder der Verweigerung der Aufnahme durch andere Träger ist die Einrichtung einer Notschlafstelle für diese Zielgruppe Konsens.

Ihre besondere Situation definiert sich über ein hohes Maß an delinquentem Verhalten, einer fundierten Szenekenntnis des lokalen kriminellen Milieus und Drogen- sowie Alkoholabusus.

5. Anzahl der Plätze

Die Notschlafstelle hält vier Plätze bereit (vorbehaltlich der Abnahme durch Brandschutz, ansonsten ggf. drei Plätze).

6. Personalschlüssel/Mitarbeiter

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,4 (zusätzlich einer Sicherheitsfachkraft), dazu kommen anteilig Leitung und Verwaltung. Bei zusätzlichem Bedarf an Beratungs- und Betreuungsangeboten ist eine pädagogische Fachkraft abrufbar.

Das Team der Notschlafstelle setzt sich aus adressatengerechten, szenekundigen Muttersprachlern zusammen.

Die Mitarbeiter verfügen durch ihre Tätigkeit in den Notunterkünften, sowie als Einzelfallhelfer für die Heimspiel gGmbH mit vergleichbaren Zielgruppen, über ausführliche Kenntnisse des Klientels und dessen Problemlagen. Sie sind jedoch keine Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII. Sie sichern die Ansprechbarkeit für die Jugendlichen im Nachtkwartier, erfassen deren Belange und stehen im ständigen Dialog mit der pädagogischen Leitung der Heimspiel gGmbH.

Alle Mitarbeiter der Heimspiel gGmbH werden inhouse in den Themenfeldern Deeskalation und Gewaltprävention geschult und nehmen regelmäßig (vier Termine pro Jahr) an Supervisionen teil.

Im Rahmen der Zuweisung der Jugendlichen erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Familiengericht durch das Jugendamt der Stadt Köln über den Einsatz einer nach § 34a GewO geprüften Sicherheitsfachkraft zum Schutz der Mitarbeiter.

Die Sicherstellung der pädagogischen Ansprechbarkeit wird durch die anteilige Leitung in Bereitschaft abgedeckt. Zusätzliche Angebote können zeitnah additiv realisiert werden.

7. Dienstzeiten/Tagesstruktur

Die Besetzung des Hauses wird in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr am Folgetag gewährleistet.

Die Tagesstruktur des Nachtkwartiers unterliegt adressatenbedingt starken Schwankungen und folgt den tagesaktuellen Bedarfen des Klientels. Übergeordnetes Ziel ist die Beruhigung der Jugendlichen, welche den Tag häufig auf der Straße verbracht haben und die Sicherstellung eines geschützten Raumes.

Ein möglicher, jedoch nicht verbindlicher Tagesablauf kann sich wie folgt darstellen:

- 19:30 Uhr: Ankunft der Mitarbeiter und gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten. In Zimmern mit mehrtägiger Belegung überprüft der Sicherheitsmitarbeiter die Räumlichkeiten auf versteckte Waffen/Drogen.
- (ab) 20:00 Uhr: Empfang der Jugendlichen im Eingangsbereich durch Sicherheitsmitarbeiter (SM) und pädagogischen Mitarbeiter (PM). Gründliche Untersuchung auf Waffen/Drogen/Diebesgut durch SM. Anschließend wird dem Jugendlichen (bei Neuaufnahme) im vier Augen-Gespräch mit dem PM die Hausordnung vorgestellt und Hygieneartikel und Bettwäsche ausgehändigt. Kondome, zur Verfügung gestellt durch die Aidshilfe Köln, sind permanent verfügbar. Der Jugendliche wird, sofern möglich, durch ein Personaldokument identifiziert und seine Anwesenheit dokumentiert. Das Fernbleiben eines Jugendlichen wird dem Jugendamt fernmündlich oder per Fax mitgeteilt (Folgetag).
- (ab) 20:30 Uhr: Öffnung des Küchenbereiches durch PM und (angeleitetes) Zubereiten des Abendessens. Gemeinsames Abendessen im Essensraum.
- bis 22:00 Uhr: Freie Zeitgestaltung, Gesellschaftsspiele, etc. werden angeboten, der PM sucht den Austausch mit den Jugendlichen.
- ab 22:00 Uhr: Nachtruhe, zimmerübergreifende Besuche sind nicht mehr erlaubt.
- ab 07:00 Uhr: Wecken durch den pädagogischen Mitarbeiter, gemeinsames Frühstück. Die Jugendlichen verlassen die Einrichtung bis 08:00 Uhr. Bei einer Anbindung an das Projekt „Klarkommen“ erfolgt eine Mitteilung an die Projektleitung über Anwesenheit/ eventuelle Vorkommnisse und den aktuellen Zustand des Jugendlichen. Das Projekt Klarkommen gibt täglich per Mail oder fernmündlich Informationen über die Anwesenheit und Entwicklung der Jugendlichen im Projekt an die Mitarbeiter des Nachtkwartiers.

Später ankommende Jugendliche werden ebenfalls gepflegt und erhalten Hygieneartikel und Bettwäsche. Die Eingangskontrollen und Belehrungen über die Abläufe und Hausordnung finden immer statt.

8. Räumlichkeiten/Ausstattung

Die Notschlafstelle verfügt über 4 Räume als Schlafräume, einen Ruheraum für Betreuer, eine Küche, zwei Badezimmer und eine Waschküche.

Die Räumlichkeiten bieten die folgenden Möglichkeiten / Angebote:

- körperliche Hygiene (Duschen, Toiletten etc.)
- Möglichkeit der Orientierung / Kurzberatung zu Hilfeangeboten
- Waschmaschine und Trockner
- Kleiderkammer
- Akkuladestation, z.B. für Mobiltelefone
- offene und geschlossene Möglichkeiten zur Gepäckaufbewahrung

9. Lage

- Zentrale Lage
- Gut erreichbare mit dem ÖPNV

10. Zielgruppe/Indikation

Die Hilfe ist notwendig und geeignet für:

- Jungen von 15 bis 18 Jahren die von Obdachlosigkeit bedroht sind
- Jungen, die sich der bisher angedachten Hilfe entziehen
- Jungen, die unter Umständen nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich auf ein pädagogisch / therapeutisches Angebot einzulassen
- Jungen die in Köln bei anderen Notunterkünften mit Hausverboten belegt sind und eine hohe Affinität zu gewalttätigem und grenzverletzendem Verhalten aufweisen
- Jungen die bedingt durch polytoxischen Konsum starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen

Die Hilfe ist nicht geeignet bei:

- schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung
- akuter psychiatrischer Indikation
- massiver Gewalttätigkeit, die den Schutz der Jugendlichen und Mitarbeiter gefährdet

11. Ziele

Ziel der Notschlafstelle ist die Abwendung von Obdachlosigkeit und einem niederschweligen Vermittlungsangebot an weitere Hilfesysteme.

12. Grundleistungen

- Aufnahme in einer Krise
- Gesprächspartner sein
- Schlafmöglichkeit
- Essensangebot
- Gelegenheit zum Wäsche waschen
- Nutzung der sanitären Einrichtungen
- Aufzeigen von Hilfsangeboten

13. Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich über das Jugendamt der Stadt Köln durch schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme. Das Jugendamt der Stadt Köln teilt im Moment der Zuweisung dem zuständigen Familiengericht mit, dass zum Schutze der Mitarbeiter eine Sicherheitsfachkraft eingesetzt wird. Trägerseitig erfolgt eine tagesaktuelle Meldung bei Abwesenheit/Nichterscheinen des Jugendlichen an Jugendamt und Polizei. Die 24/7- Erreichbarkeit der Leitung gewährleistet kurze Reaktionszeiten und eine reibungslose Kommunikation für alle Akteure.

14. Kooperationen

Es besteht eine Kooperation mit dem Projekt Klarkommen! - Chancen bieten durch Prävention vor Ort“, einer kriminalpräventiven NRW Landesinitiative zur Verhinderung von Jugendkriminalität. Da diese sich ausschließlich an nordafrikanische Jugendliche und junge Erwachsene wendet, sind zugewiesene Jugendliche anderer Nationalitäten davon ausgenommen. Das Projekt „Klarkommen“ gewährleistet tagsüber (im Rahmen seiner Öffnungszeiten) eine Ansprechbarkeit und Angebotsstruktur für die Jugendlichen.

„In Köln wendet sich „Klarkommen“ an straffällig gewordene, minderjährige Flüchtlinge aus nordafrikanischen Ländern. Die Initiative basiert auf einer Kooperation zwischen der Polizei Köln, der Stadt Köln und dem Kreisverband der AWO Köln. Über aufsuchende soziale Arbeit im Kölner Stadtgebiet und der Vernetzung mit bestehenden Akteuren im Feld wird der Zugang zur Zielgruppe hergestellt.

Durch kultursensible Angebote und ambulante Begleitung arbeiten die Beteiligten kontinuierlich und zielorientiert mit der Zielgruppe. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen unterstützt werden, ihr bisheriges Verhalten kritisch zu hinterfragen und Handlungsalternativen zu entwickeln, um einem weiteren Abrutschen in die Kriminalität vorzubeugen.

Ziel ist es, die Jugendlichen zum (Wieder-)Einstieg in das Jugendhilfesystem zu motivieren und sie dabei zu begleiten. Um die Jugendlichen dabei bestmöglich zu unterstützen, stehen die Fachkräfte im stetigen Austausch mit der Zielgruppe und den beteiligten Institutionen.“
(Konzeptauszug)

Der Dialog zwischen den Mitarbeitern der Heimspiel gGmbH und dem Projekt „Klarkommen“ erfolgt täglich per Mail oder fernmündlich. Ein gemeinsames Team erfolgt im vier Wochen Abstand.

Ebenfalls wird eine Anbindung der Jugendlichen an die frei zugänglichen Sportprojekte der RheinFlanke gGmbH erprobt, jedoch stößt diese aufgrund der ihr eigenen Komm-Struktur in Verbindung mit einem hohen Maß an Lethargie und Unzuverlässigkeit der aktuellen Bewohner des Nachtkwartiers an deutliche Grenzen.